

Drucksache No. 11.

## 33. Westfälischer Provinzial-Landtag.

1892.

Münster, den 24. Januar 1892.

Hohem Provinzial-Landtage beehre ich mich, über den Stand der Angelegenheit des Seitens der Provinz Westfalen in der Porta Westfalica zu errichtenden Denkmals für den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. den nachstehenden Bericht ganz ergebenst zu erstatten:

Nach dem in der Plenarsitzung vom 28. October 1890 vom 32. Provinzial-Landtage gefaßten Beschlusse ist „der Entwurf des Herrn Architekten Bruno Schmitz zu Berlin, dem Ausspruche des Preisgerichts gemäß, unter Voraussetzung der Einhaltung des dafür veranschlagten Geldbetrages von 600 000 Mark, zur Ausführung zu bringen“. Um der gemachten Voraussetzung zu entsprechen, erschien eine Einschränkung des Maaßstabes um etwa ein Drittel des von dem Architekten in Aussicht genommenen Baues erforderlich. Der Königliche Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath, Conservator der Kunstdenkmäler, Herr Persius zu Berlin, erklärte, um seine Ansicht über diese Angelegenheit gefragt, in einem am 15. Februar 1891 erstatteten Gutachten, die Einschränkung des preisgekrönten Entwurfes um fast ein Drittel seiner Abmessungen nicht für zulässig. Auch Herr Bruno Schmitz hatte sich gegen eine solche Einschränkung bereits wiederholt ausgesprochen. Denselben war daher schon am 17. December 1890 anheimgegeben, die zweifellos nöthige Einschränkung der Kosten lediglich durch Verkleinerung der Maaße, oder gleichzeitig durch zulässige Aenderungen am Entwurfe herbeizuführen. In dem am 3. October 1891 eingereichten Entwurfe, welcher für den Aufbau oberhalb der großen Ringterrasse im Wesentlichen die Abmessungen des preisgekrönten Planes beibehält, hat nun Herr Br. Schmitz eine Verminderung der Kosten hauptsächlich durch eine Aenderung der Futtermauern der großen Ringterrasse, Ersetzung des rückseitigen Hallenumganges durch eine einfache Zinnenwehr und andere Annahmen bezüglich der zur Verwendung in Aussicht genommenen Steine, des Weiteren aber dadurch angestrebt, daß er die ganze Denkmals-Anlage um 10 m rückwärts gegen den Berg geschoben und die äußere Ringterrasse um 4 m gesenkt hat. Durch die hierdurch bedingte Verminderung der Höhe der Futtermauern um stellenweise 15 bis 20 m, sowie die bedeutende Verminderung der Auf- und Abtrags- und Gründungs-Massen werden Ersparnisse erzielt, welche in Verbindung mit den, durch

die anderen angeführten Minderungen erreichten Ersparnissen, voraussichtlich hinreichen, den Entwurf nunmehr unter Innehaltung der vorhandenen Mittel unverkürzt zur Ausführung bringen zu können. Durch die erwähnte bedeutende Einschränkung des Unterbaues dürfte auch die in der Sitzung des 32. Provinzial-Landtages ausgesprochene Befürchtung gehoben sein, daß die Massen des Denkmals so wuchtige sein würden, „daß es sich als ein Denkmal mit einem Berge daran, statt als ein Denkmal auf einem Berge ausnehmen würde.“

Auf Grund dieses so veränderten Entwurfes ist eine genaue Massenermittlung angestellt worden, welche einem demnächst auszuschreibenden Verdinge zur Grundlage dienen soll. Erst das Ergebniß dieses Verdinges wird ein abschließendes Urtheil darüber ermöglichen, ob eine Ausführung des vorliegenden Entwurfes innerhalb der vorhandenen Mittel möglich, oder ob und in welchem Umfange weitere Einschränkungen desselben erforderlich sein werden.

Zur Zeit schweben mit der Königlichen Regierung zu Minden Verhandlungen, welche die Ueberweisung der, am Südbhange des Wittekindsberges in der sogenannten Wolfschlucht belegenen, fiskalischen Steinbrüche, die seiner Zeit die Steine zu den Mindener Festungswerken lieferten und seitdem eingestellt sind, zum Zwecke des Denkmalsbaues zum Gegenstande haben. Auch von dieser Ueberweisung, sowie der Höhe der hierfür der Königlichen Regierung zu entrichtenden Entschädigung, wird die Kostenbestimmung mit abhängen.

An der Ostseite des Wittekindsberges werden, in der Richtung nach der geplanten Denkmalsanlage hin, zur Zeit Sandsteinbrüche unterirdisch betrieben. Wenngleich durch diesen Betrieb die demnächstige Standfestigkeit des Denkmals, — wie ein am 8. Juli 1889 erstattetes Gutachten des Herrn Berggrathes von Renesse zu Osnabrück sich ausdrückt —, nicht gefährdet sein möchte, so empfiehlt es sich doch, sowohl zur Erzielung voller Sicherheit, als auch aus ästhetischen Rücksichten, besagten Stollenbetrieb einzustellen, oder doch möglichst einzuschränken. Auch in dieser Angelegenheit sind Verhandlungen mit den Besitzern bezw. Pächtern der Brüche eingeleitet.

Die auf dem Denkmalsplatze angestellten Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß für die Fundirungen erhebliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten stehn, sowie, daß die, aus den Abtragsmassen gewonnenen Steine sich zu Bruchsteinmauerwerk zum großen Theil verwenden lassen. Es sind indeß auch für den Fall, daß sich auf der Baustelle die benötigten Bruchsteine in erwünschster Güte nicht vorfinden sollten, Vorkehrungen getroffen, um von den örtlichen Bruchbesitzern unabhängig zu bleiben, indem Verhandlungen über etwaige Ausbeute einer, durch den inzwischen bis auf die Befestigung hergestellten neuen Zufuhrweg angeschnittenen, Kalksteinwand von guten lagerhaften Steinen eingeleitet sind. Auch wird mit dem Magistrate der Stadt Minden unterhandelt, das zu dem Bau benötigte Wasser dem, am Nordfuße des Berges belegenen, Hochreservoir der Mindener Wasserwerke entnehmen zu dürfen.

Wenn die vorerwähnten Verhandlungen zum Abschlusse gekommen sind, was baldigst zu erwarten sein dürfte, steht der Ausschreibung des Verdinges und dem demnächstigen Beginne der Bauarbeiten nichts mehr im Wege.

Dabei ist Voraussetzung, daß diese Bauarbeiten für den Betrag von 500 000 Mark ausgeführt werden können. — Zu diesem Kostenbetrage kommt sodann noch hinzu der für das vorgesehene Standbild Seiner Majestät, welches Herr Professor von Zumbusch in Wien herzustellen die Güte haben will, aufzuwendende Betrag von höchstens 100 000 Mark.

Der Bildhauer Herr C. von Uechtriz in Charlottenburg ist mit der Anfertigung eines Gipsmodells der ganzen Denkmalsanlage, im Maßstabe von 1 zu 50, beauftragt, welches Modell im Laufe des Sommers in Münster oder Minden Aufstellung finden wird.

Die bisherigen Einnahmen und Ausgaben, sowie die noch verfügbaren Mittel des Denkmalfonds erläutert die nachstehende Uebersicht.

**Einnahmen** aus den abgehaltenen Sammlungen:

**Regierungs-Bezirk Münster.**

|                                |          |       |
|--------------------------------|----------|-------|
| Kreis Ahaus . . . . .          | 6656,24  | Mark, |
| "  Beckum . . . . .            | 3655,02  | "     |
| "  Borfen . . . . .            | 2168,58  | "     |
| "  Coesfeld . . . . .          | 1816,46  | "     |
| "  Lüdinghausen . . . . .      | 1597,35  | "     |
| "  Münster . . . . .           | 1873,10  | "     |
| Stadt Münster . . . . .        | 11899,77 | "     |
| Kreis Recklinghausen . . . . . | 6410,63  | "     |
| "  Steinfurt . . . . .         | 9268,86  | "     |
| "  Tecklenburg . . . . .       | 2065,85  | "     |
| "  Warendorf . . . . .         | 1309,26  | "     |
|                                | <hr/>    |       |
|                                | 48721,12 | Mark. |

**Regierungs-Bezirk Minden.**

|                           |          |       |
|---------------------------|----------|-------|
| Kreis Bielefeld . . . . . | 2946,96  | Mark, |
| "  Büren . . . . .        | 1092,77  | "     |
| "  Halle . . . . .        | 3956,10  | "     |
| "  Herford . . . . .      | 12310,02 | "     |
| "  Höyter . . . . .       | 2388,36  | "     |
| "  Lübbecke . . . . .     | 10484,75 | "     |
| "  Paderborn . . . . .    | 2905,98  | "     |
| "  Minden . . . . .       | 8451,63  | "     |
| "  Warburg . . . . .      | 761,34   | "     |
| "  Wiedenbrück . . . . .  | 5112,00  | "     |
| Stadt Herford . . . . .   | 17689,98 | "     |
|                           | <hr/>    |       |
|                           | 68099,89 | Mark. |

Regierungs-Bezirk Arnberg.

|                           |                 |       |
|---------------------------|-----------------|-------|
| Kreis Altena . . . . .    | 1623,35         | Mark, |
| „ Arnberg . . . . .       | 2611,19         | „     |
| Stadt Bochum . . . . .    | 10000,00        | „     |
| Kreis Bochum . . . . .    | 5195,29         | „     |
| „ Brilon . . . . .        | 1686,58         | „     |
| „ Dortmund . . . . .      | 4439,00         | „     |
| „ Gelsenkirchen . . . . . | 9634,60         | „     |
| Stadt Hagen . . . . .     | 4708,00         | „     |
| Kreis Hagen . . . . .     | 2083,38         | „     |
| „ Hamm . . . . .          | 8523,01         | „     |
| „ Hattingen . . . . .     | 2740,55         | „     |
| „ Hoerde . . . . .        | 3790,04         | „     |
| „ Iserlohn . . . . .      | 1480,70         | „     |
| „ Lippstadt . . . . .     | 2750,11         | „     |
| „ Meschede . . . . .      | 1505,85         | „     |
| „ Olpe . . . . .          | 822,30          | „     |
| „ Schwelm . . . . .       | 1363,95         | „     |
| „ Siegen . . . . .        | 5936,81         | „     |
| „ Soest . . . . .         | 2932,60         | „     |
| „ Wittgenstein . . . . .  | 970,28          | „     |
| Stadt Dortmund . . . . .  | 3500,00         | „     |
|                           | <u>78297,59</u> | Mark. |

Hierzu kommen, als nachträglich noch von  
 einzelnen Privaten beigesteuert . . . . 4806,16 „

Nach Obigem brachten auf:

|                                     |                  |       |
|-------------------------------------|------------------|-------|
| Regierungs-Bezirk Münster . . . . . | 48721,12         | Mark, |
| „ „ Minden . . . . .                | 68099,89         | „     |
| „ „ Arnberg . . . . .               | 78297,59         | „     |
|                                     | <u>195118,60</u> | „     |
| Summa . . . . .                     | 199924,76        | Mark. |

Das Local-Comité in Minden sammelte ferner . . 87000,00 „  
 Die Zinsen-Einnahme von der Seehandlung für be-  
 legte und wieder abgehobene Gelder . . . . 14579,30 „  
 Summa der Einnahme: 301504,06 Mark.

58

— 5 —

|  |                            |
|--|----------------------------|
|  | Uebertrag: 301504,06 Mark. |
|  | 33720,14 „                 |
| Die Ausgabe beträgt bisher . . . . .   | 267783,92 Mark,            |
| Mithin bleibt ein derzeitiger Baarbestand von . . . . .  |                            |
| welcher bei der Landesbank der Provinz Westfalen zu 3% verzinslich angelegt ist.   |                            |
| An den Fonds sind ferner noch abzuführen:  |                            |
| 1. als Restsumme des Beitrages der Stadt Dortmund, in Höhe von 25000 Mark, . . . . .                                     | 21500,00 Mark,             |
| 2. der Ertrag der Sammlungen in der Stadt Bielefeld, welcher zu 3 1/8 % bei der Sparkasse daselbst belegt ist, . . . . . | 16864,45 „      38364,45 „ |
| Hierzu kommt der, durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 15. März 1889 bewilligte Betrag von . . . . .              | 500000,00 „                |
| dessen erste Hälfte mit 250000 Mark in den Haupt-Etat für 1892/93 eingestellt worden ist.                                |                            |
|  | Summa: 806148,37 Mark.     |

Der Landeshauptmann von Westfalen.

Oerweg

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

An  
den 33. Westfälischen Provinzial-Landtag  
Hier selbst.